UNIVERSITÄT REGENSBURG

In der Fakultät für Medizin ist eine

Professur

der Besoldungsgruppe W 3

für Pharmakologie

im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit sehr guten wissenschaftlichen Leistungen, die durch entsprechende Drittmitteleinwerbung nachgewiesen werden können, und mit breiter Expertise in der Lehre sowie fundierten Erfahrungen im Fachgebiet. Sie verfügt über ein innovatives wissenschaftliches Profil, das sich in der Forschung an den Schwerpunkten von Fakultät, Universität und Universitätsklinikum Regensburg orientieren soll. Die Integration in Kooperations- und Verbundprojekte wird erwartet. Die Lehraufgaben beziehen sich auf die Sicherstellung der fachbezogenen Lehre in den Studiengängen Humanmedizin und Zahnmedizin sowie fakultativ auf den Studiengang Molekulare Medizin.

Einstellungsvoraussetzungen sind nach Art. 57 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Medizin, Pharmazie oder der Naturwissenschaften, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, und darüber hinaus zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, die auch außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können, nachgewiesen oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht werden. Die Leitung einer Nachwuchsgruppe stellt unter den in Art. 98 Abs. 10 Satz 5 BayHIG genannten Voraussetzungen eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung dar.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Universität Regensburg ein besonderes Anliegen (nähere Informationen unter www.uni-regensburg.de/familienservice). Um den Gleichstellungsauftrag zu erfüllen und die Zahl ihrer Professorinnen zu erhöhen, fordert sie qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Ernennung richten sich nach den Bestimmungen des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) und des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG). Die Altersgrenze des Art. 60 Abs. 3 BayHIG ist zu beachten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Schriftenverzeichnis mit den wichtigsten Publikationen) sind

bis zum 22.06.2023

an den Dekan der Fakultät für Medizin der Universität Regensburg, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg zu richten. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung in elektronischer Form an berufungen.medizin@ur.de ein. Verwenden Sie dazu auch den Bewerbungsbogen unter: https://www.uni-regensburg.de/medizin/fakultaet/startseite/index.html. Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter https://www.uni-regensburg.de/datenschutz/.
Die englische Fassung des Ausschreibungstextes finden Sie unter https://www.uni-regensburg.de/universitaet/stellenausschreibungen/professuren/index.html.